

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/15

Druckdatum: 19.12.2022

überarbeitet am: 19.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname/Bezeichnung:** SCHIMMEL FREI HAFTGEL**Marke:** MELLERUD**Sortiment:** CLASSIC**Artikelnummer:** 2001009250**EAN-Code:** 4004666009250**Registrierungsnummer**

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

UFI: SAY0-U0E5-E00U-AVJM**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs/Gemischs**

Desinfektionsmittel: Anti-Schimmel

Reinigungsmittel, alkalisch

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller/Lieferant:**

MELLERUD CHEMIE GmbH

Bernhard-Röttgen-Waldweg 20

D-41379 Brüggen (Niederrhein)

☎ : +49 (0) 2163 / 950 90 999

✉ : service@mellerud.de

🌐 : www.mellerud.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Regulatory Affairs

✉ : labor@mellerud.de

1.4 Notrufnummer:**Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:**

DE: Giftnotruf Berlin (24 h) ☎ : +49 (0)30/30686 700; Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr

AT: Vergiftungsinformationszentrale, ☎ : +43-(0)1-406 43 43; Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien

LU: Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum: ☎ : (+352) 8002 5500

Notrufnummer der Gesellschaft:

☎ : +49 (0) 2163 / 950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo–Mi von 08:00 – 17:00 Uhr; Do 8:00 – 16:30; Fr 8:00 – 15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft.**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.**Gefahrenpiktogramme**

GHS07

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/15

Druckdatum: 19.12.2022

überarbeitet am: 19.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **SCHIMMEL FREI HAFTGEL**

(Fortsetzung von Seite 1)

· **Signalwort** Achtung· **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

· **Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen! Größere Produktreste zur Problemstoffsammelstelle bringen.

· **Zusätzliche Angaben:**

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

· **2.3 Sonstige Gefahren** Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**· **PBT:** Nicht anwendbar.· **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· **3.1 Stoffe** Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.· **3.2 Gemische**· **Beschreibung:** Wässriges Gemisch von Bleichmittel auf Chlorbasis, anionische Tenside, Puffersubstanzen, Verdicker· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Reg.nr.: 01-2119485498-19-XXXX	Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE) Eye Irrit. 2, H319	2,5 – < 5%
CAS: 7681-52-9 EINECS: 231-668-3 Reg.nr.: 01-2119488154-34-XXXX	Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE) Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) EUH031 Anmerkung: B Spezifische Konzentrationsgrenze: EUH031: C ≥ 5 %	1 – < 2,5%

· **SVHC**

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

· **Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:**

Bleichmittel auf Chlorbasis, Phosphonate	<5%
--	-----

· **Zusätzliche Hinweise:** Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**· **Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/15

Druckdatum: 19.12.2022

überarbeitet am: 19.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **SCHIMMEL FREI HAFTGEL**

(Fortsetzung von Seite 2)

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

- **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

- **Nach Hautkontakt:**

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- **Nach Augenkontakt:**

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- **Nach Verschlucken:** Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren.

- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- **Nach Einatmen:** Kann bei chloresensiblen Personen Bronchialspasmen hervorrufen.

- **Nach Hautkontakt:** Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung oder Schwellung einschließen.

- **Nach Augenkontakt:** Verursacht schwere Augenreizung.

- **Nach Verschlucken:** Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Symptomatische Behandlung.

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**

- **Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)Chlor (Cl₂)

Drucksteigerung und Berstgefahr beim Erhitzen.

Chlordioxid

Reagiert mit Aluminium, Zink, Zinn und Legierungen dieser Metalle unter Freisetzung von Wasserstoffgas, welches mit Luft ein explosives Gemisch bildet.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- **Weitere Angaben**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4/15

Druckdatum: 19.12.2022
überarbeitet am: 19.12.2022
Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)**Handelsname/Bezeichnung:** SCHIMMEL FREI HAFTGEL

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

· Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

· Einsatzkräfte Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.**· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Mit reichlich Wasser verdünnen.

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Bei ausgeflossenem Produkt besteht Rutschgefahr.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

Auf keinen Fall versuchen, ausgelaufene Flüssigkeit mit Säure zu neutralisieren.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**· Hygienemaßnahmen:**

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

· Handhabung:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**· Lagerung:****· Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

· Zusammenlagerungshinweise: Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5**· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschuß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nationale Vorschriften beachten.

· Empfohlene Lagertemperatur: >+5 °C bis <+ 30 °C

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/15

Druckdatum: 19.12.2022

überarbeitet am: 19.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **SCHIMMEL FREI HAFTGEL**

(Fortsetzung von Seite 4)

- **Lagerklasse gemäß TRGS 510:** LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **GISCode** GS90 Sanitärreiniger, Basis Hypochlorit
- **7.3 Spezifische Endanwendungen**
Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.
Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- **Rechtsvorschriften**
AGW (Deutschland): TRGS 900
IOELV (Europäische Union): (EU) 2017/164

8.1.2 DNEL-Werte

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

DNEL Akut – Inhalation, systemische Effekte	3,1 mg/m ³
DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	1,55 mg/m ³
DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	1,55 mg/m ³

8.1.3 PNEC-Werte

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,00021 mg/l
PNEC Kläranlage	0,03 mg/l
PNEC Sekundärvergiftung	11,1 mg/kg food
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	0,00026 mg/l
PNEC Gewässer, Seewasser	0,000042 mg/l

- **8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

Orientierende Chlor-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen z.B. Compur (548 899 Typ: 109 SB); Dräger (CH 24 301 Typ: Chlor 0,2/a); Auer (D5085801 Typ: Cl2-0,2);

8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

- **Atemschutz** Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

Handschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe der Kategorie III gemäß EN 374 benutzen.

Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/15

Druckdatum: 19.12.2022

überarbeitet am: 19.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **SCHIMMEL FREI HAFTGEL**

(Fortsetzung von Seite 5)

· **Spritzkontakt:**

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: $\geq 0,11$ mm

Durchbruchzeit: 480 min

· **Handschuhmaterial**

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

· **Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

· **Körperschutz:**

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel,

Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

· **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Siehe Abschnitte 6 und 7.

· **Risikomanagementmaßnahmen**

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

· **Allgemeine Angaben**

· **Aggregatzustand**

Flüssig

· **Farbe**

Gelb

· **Geruch:**

Chlorartig

· **Geruchsschwelle:**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· **9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:**

· **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**

 ≥ 100 °C (H₂O)

· **Entzündbarkeit**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· **Untere und obere Explosionsgrenze**

· **Untere:**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· **Obere:**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· **Flammpunkt:**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· **Zündtemperatur:**

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· **Zersetzungstemperatur:**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· **pH-Wert bei 20 °C:**

11,5 – 12,5 (CIPAC MT 75.3)

· **Acidität/Alkalität:**

2,56 % w/w NaOH (CIPAC MT 191)

· **Viskosität:**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· **Oberflächenspannung:**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· **Löslichkeit**

· **Wasser:**

Vollständig mischbar.

· **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· **Dampfdruck bei 20 °C:**

 ≤ 23 hPa (H₂O)

· **Dichte und/oder relative Dichte**

· **Dichte bei 20 °C:**

1,077 – 1,081 g/cm³ (ISO 387)

· **Relative Dichte**

~1,079 (EC method A.3)

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/15

Druckdatum: 19.12.2022

überarbeitet am: 19.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **SCHIMMEL FREI HAFTGEL**

(Fortsetzung von Seite 6)

· Dampfdichte	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· 9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	Viskos
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Zustandsänderung	
· Erstarrungstemperatur/-bereich:	Nicht bestimmt.
· Trübungs-/Klarpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Korrosionsrate (Stahl)	3,495 mm/a
· Korrosionsrate (Aluminium)	1,405 mm/a

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· **10.1 Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3.

· 10.2 Chemische Stabilität

· **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

Reagiert mit Säuren unter Freisetzung von giftigem Chorgas. Von Säuren fernhalten.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, Metalle, Metallsalze, Alkalien, Salzsäure, Reduktionsmittel (Gefahr der Zersetzung).

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/15

Druckdatum: 19.12.2022

überarbeitet am: 19.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **SCHIMMEL FREI HAFTGEL**

(Fortsetzung von Seite 7)

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

Akute orale Toxizität	LD50	2.800 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (EPA 16 CFR 1500.40)
Akute inhalative Toxizität	LC50/2h/Stäube/Nebel	2,3 mg/l (Ratte) (OECD403)

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Akute orale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte)
Akute inhalative Toxizität	LC50/1 h	> 10,5 mg/l (Ratte)

Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:

Akute orale Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend)
Akute dermale Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend)
Akute inhalative Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD404)
---------------------	---------------	-----------------------

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Ergebnis/Bewertung:	Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B	(Harmonisierte (legale) Einstufung.)
---------------------	--	--------------------------------------

Produkt/Gemisch:

Basierend auf einem OECD 435 Test mit einer vergleichbaren Formulierung, ist das Produkt als hautreizend der Kategorie 2 einzustufen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Ergebnis/Bewertung:	Nicht ätzend	> 1 h (ähnliches Gemisch) (OECD 435)
---------------------	--------------	--------------------------------------

Einstufung:

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	(Expertenurteil) (schlimmste Annahme)
---------------------------------------	---------------------------------------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

Ergebnis/Bewertung:	Reizend	(Kaninchen) (EPA 16 CFR 1500.42)
---------------------	---------	----------------------------------

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Ergebnis/Bewertung:	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	(Harmonisierte (legale) Einstufung.)
---------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

Produkt/Gemisch: Basierend auf einem OECD 438 Test, ist das Produkt als augenreizend der Kategorie 2 einzustufen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Ergebnis/Bewertung:	Es kann keine Aussage getroffen werden	(ex vivo) (OECD 438)
---------------------	--	----------------------

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/15

Druckdatum: 19.12.2022

überarbeitet am: 19.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **SCHIMMEL FREI HAFTGEL**

(Fortsetzung von Seite 8)

· Einstufung:

Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2 (Expertenurteil) (schlimmste Annahme)

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:**· Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)**

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Nicht relevant/zutreffend) (Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz))
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz))
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz))

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

· Keimzellmutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.**· Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.**· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren****· Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REaCh Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

DE

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/15

Druckdatum: 19.12.2022
überarbeitet am: 19.12.2022
Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **SCHIMMEL FREI HAFTGEL**

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

• **Aquatische Toxizität:** Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

EC50/48 h	265 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
LC50/96 h	300 mg/l (Lepomis macrochirus (Bl. Sonnenbarsch))

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

NOEC/21 d	0,01 mg/l (Epioblasma capsaeformis) (Keiner Richtlinie gefolgt)
NOEC/28 d	0,04 mg/l (Fisch) (Keiner Richtlinie gefolgt)
ErC50/24 h	< 0,024 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
EC50/48 h	< 0,0271 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)
LC50/96 h	0,034 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (Keiner Richtlinie gefolgt)

Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen, eingestuft

Einstufung:

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

Persistenz	(Zerfall durch Hydrolyse)
Biologische Abbaubarkeit	(Nicht anwendbar, anorganische Substanz)

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Persistenz	(Zerfall durch Hydrolyse)
Biologische Abbaubarkeit	(Nicht anwendbar, anorganische Substanz)

Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

Bioakkumulationspotenzial	(Nicht relevant/zutreffend)
---------------------------	-----------------------------

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Bioakkumulationspotenzial	(Nicht relevant/zutreffend) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
---------------------------	---

• **12.4 Mobilität im Boden** Keine Substanzdaten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

• **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 11)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 11/15

Druckdatum: 19.12.2022

überarbeitet am: 19.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **SCHIMMEL FREI HAFTGEL**

(Fortsetzung von Seite 10)

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung:

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung möglich.
Schädlich für Fische.

Verhalten in Kläranlagen: Keine Substanzdaten verfügbar.

Toxizität auf Klärschlammorganismen: Keine Substanzdaten verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

CSB-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.

BSB5-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.
Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer (Österreich):

53507
Desinfektionsmittel
gefährlich

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 04 00	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden
07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
HP14	ökotoxisch

13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

DE

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 12/15

Druckdatum: 19.12.2022

überarbeitet am: 19.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **SCHIMMEL FREI HAFTGEL**

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- UN-Nummer oder ID-Nummer
 - ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
 - ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
- entfällt
entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
 - Klasse
- entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA
- entfällt

- 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

- UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

- Abfälle Richtlinien 2006/12/EG und 2008/98/EG
- Detergenzienverordnung: Verordnung (EG) Nr. 648/2004
- Jugendarbeitsschutz: Richtlinie 94/33/EG
- Persönliche Schutzausrüstung: Richtlinie 89/686/EWG
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
- Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

- Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU): 0,0 g/l

- Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG): nicht reguliert

- Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen: nicht reguliert

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:

- Bei diesem Produkt handelt es um ein Biozid im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 528/2012. Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

- a) Bezeichnung jedes Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten: Natriumhypochlorit 26,7 g/l (2,35 % Aktivchlor)

- b) Hinweis, ob das Produkt Nanomaterialien enthält: Enthält kein Nanomaterial.

- c) Zulassungsnummer: Das Biozidprodukt kann über die Dauer des Zulassungsverfahrens weiter auf dem Markt bleiben.

- d) Name und Anschrift des Zulassungsinhabers: Siehe Abschnitt 1.3

- e) Art der Formulierung: Anwendungsfertige Flüssigkeit - Pumpspray

f) Vorgesehene bzw. zugelassene Anwendungen:

- Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind

- Produktart 4: Lebens- und Futtermittelbereich

- g) Gebrauchsanweisung, Häufigkeit der Anwendung und Dosierung: Siehe Produktetikett

- h) Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen und Anweisungen für Erste Hilfe:

- Anweisungen zur Ersten-Hilfe siehe Abschnitt 4.

- i) Merkblatt, ggfs. Warnungen für gefährdete Gruppen: Nicht relevant.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 13/15

Druckdatum: 19.12.2022

überarbeitet am: 19.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **SCHIMMEL FREI HAFTGEL**

(Fortsetzung von Seite 12)

- **j) Anweisungen für die sichere Entsorgung des Biozidprodukts und seiner Verpackung:** Siehe Abschnitt 13
- **k) Chargennummer oder Bezeichnung der Formulierung und das Verfallsdatum unter normalen Lagerbedingungen:**
Siehe Produktetikett bzw. Verpackung
- **l) Gegebenenfalls weitere Informationen:** Siehe Produktetikett
- **m) Kategorien von Verwendern, die das Biozidprodukt verwenden dürfen:** Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- **n) Gegebenenfalls Informationen über besondere Gefahren für die Umwelt, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Nichtzielorganismen, und zur Vermeidung einer Wasserkontamination:**
Siehe Abschnitt 12
- **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:**
Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:**
Beschränkungsbedingungen: 3

- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):**
Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)
- **DE: Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung / BAuA-Reg.Nr.:** N-79451
- **LU: Biozid-Notifizierungsnr.:** 339/18/L
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- **Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**
TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"
TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.
- **BG-Merkblatt:**
M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe
M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- **AT: Selbstbedienungsverordnung (BGBl. II Nr. 251/2015):** Nicht reguliert.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- **16.1 Änderungshinweise**
Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
- **16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):**
 - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 14)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 14/15

Druckdatum: 19.12.2022

überarbeitet am: 19.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **SCHIMMEL FREI HAFTGEL**

(Fortsetzung von Seite 13)

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de**16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:**

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)GESTIS®-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)**16.5 Zusätzliche Hinweise:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Hautreizende/-ätzende Wirkung	Expertenurteil und Beweiskraftermittlung
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Expertenurteil
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs**Ansprechpartner:**

Herr Robert Winkler

✉: winkler@mellerud.de**Versionsnummer der Vorgängerversion:** 1.00**16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

DIN: Deutsches Institut für Normung

DNEL: Derived No-Effect Level

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

EU: Europäische Union

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EG: Europäische Gemeinschaft

EAKV: Europäische Abfallkatalog Verordnung

ECHA: European Chemicals Agency

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical

EC50: Effective concentration, 50 percent

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

Eye Irrit.2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values

ISO: International Organisation for Standardisation

CMR: Carcinogenic, mutagenic and reprotoxic

PBT: Persistent Bioaccumulative and Toxic

PE: Polyethylene

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 15/15

Druckdatum: 19.12.2022

überarbeitet am: 19.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **SCHIMMEL FREI HAFTGEL**

(Fortsetzung von Seite 14)

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

Skin Irrit.2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches

Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische

Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer

Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für

organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL -

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches

Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung

Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter

Organismus; IATA - Internationale Flug-TransportVereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code

für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines

verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines

konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC -

Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH

Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders

besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr

bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

SVHC: Substance of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu nachgeschlagen werden.

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht

befürchtet zu werden.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

DE